



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/20125 –**

### **Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen es auf Bayern hat, dass die CDC (Centers for Disease Control and Prevention) in den USA ihr „CDC 2019-Novel Coronavirus (2019-nCoV) Real-Time RTPCR Diagnostic Panel“ zum Jahreswechsel zurückgerufen hat, wurde dieses Panel in bayerischen Laboren angewandt und welche Alternativen werden nun verwendet?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Bei dem „CDC 2019-Novel Coronavirus (2019-nCoV) Real-Time RTPCR Diagnostic Panel“ handelt es sich um ein RT-PCR-Kit zum Nachweis von SARS-CoV-2, das per Emergency Use Authorization durch die Food and Drug Administration (FDA) in den USA zum Nachweis von SARS-CoV-2 zugelassen wurde. Der Rückruf erfolgte nicht aufgrund von Qualitätsmängeln – die Testergebnisse sind verlässlich, valide und spezifisch, sondern aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile hunderte PCR-Testkits eine FDA-Zulassung erlangt haben und daher ein über Emergency Use Authorization zugelassener Einzeltest nicht mehr notwendig ist<sup>1</sup>. Das CDC-Panel wurde am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nicht in der Routinediagnostik für SARS-CoV-2 verwendet. Inwiefern andere private Laborbetreiber in Bayern das Panel nutzen, ist dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nicht bekannt. Eine Einschränkung auf bestimmte verwendbare PoC-NAT-Schnelltestgeräte sieht die Coronavirus-Testverordnung des Bundes nicht vor.

<sup>1</sup> [https://www.cdc.gov/csels/dls/locs/2021/08-02-2021-lab-alert-Clarifications\\_about\\_Retirement\\_CDC\\_2019\\_Novel\\_Coronavirus\\_1.html](https://www.cdc.gov/csels/dls/locs/2021/08-02-2021-lab-alert-Clarifications_about_Retirement_CDC_2019_Novel_Coronavirus_1.html)